

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 45

Freitag, den 23.12.2022

18. Jahrgang

Seite	Inhalt
239	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr.5 Wohnbebauung Norderstraße" der Gemeinde Janneby nach § 3 Abs. 2 BauGB
240	1. Nachtragssatzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Jerrishoe

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei. Internet: www.amt-eggebek.de.

AMT EGGBEK

Der Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Janneby

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Norderstraße“ der Gemeinde Janneby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Norderstraße“ für das Gebiet zentral in der Ortslage Janneby an der Norderstraße, umfassend das Flurstück 63 der Flur 7 sowie einen Teil des Flurstücks 4 der Flur 8 in der Gemarkung Janneby und die Begründung

liegen vom 02.01.2023 bis zum 02.02.2023
im Bauamt des Amtes Eggebek
(Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 210)

während der Dienststunden

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **www.amt-eggebek.de** zugänglich.

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplans der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Eggebek, den 23.12.2022

Amt Eggebek
gez. Lars Fischer

Lars Fischer

Amtssiegel

Der Amtsdirektor



Gemeinde Jerrishoe

1. Nachtragssatzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 11.01.2021 für die Gemeinde Jerrishoe erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 3 **-Ausschussvorsitzende-** erhält folgende neue Fassung:

Die Ausschussvorsitzende oder der Ausschussvorsitzende des Kultur-, Sport-, Sozial- und Jugendausschusses wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € gewährt.

§ 2

Der § 5 **-Protokollführung-** erhält folgende neue Fassung:

Die von der Gemeindevertretung für die Protokollführung beauftragte und eingesetzte ehrenamtliche Person erhält eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung je geführtes Protokoll

- | | |
|--|-----------------|
| a) von Gemeindevertreter-sitzungen in Höhe von | 15,00 €/Stunde |
| b) von Ausschuss-sitzungen in Höhe von | 10,00 €/Stunde. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Jerrishoe, 15.12.2022

gez. Heike Schmidt Gemeindesiegel
Heike Schmidt
-Bürgermeisterin-